

LEADER II-Programm Vorarlberg (1995 – 1999)

ARINCO Nr. 95.AT.06.015

Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93 Art. 25 Abs. 4

Gemäß dem Ergebnis der Befassung des Begleitausschusses im Rahmen des
Rundlaufverfahrens vom 26. Juli 2002 (G.Z. 3.17/V – 1707/02)

**SCHLUSSBERICHT über die Gemeinschaftsinitiative LEADER II Vorarlberg
IM ZEITRAUM 1995-1999**

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

Angaben im Deckblatt entsprechen den Punkten 1, 2, 3 und 4 der Checklist

Bezeichnung:	Einheitliches Programmplanungsdokument der Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Bundesland Vorarlberg
ARINCO Nr.	95 AT 06015
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	<p>Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 12.07.1996 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 358.874 ECU.</p> <p>EAGFL Abteilung Ausrichtung 232.297 ECU EFRE 126.577 ECU ESF 000.000 ECU EFRE-Nummer: 951310013</p> <p>Gemäß Entscheidung der Kommission K(2000)2602 vom 27.9.2000 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe</p> <p>Gesamt: 420.411,-- EURO davon EFRE: 126.577,-- EURO davon EAGFL: 293.834,-- EURO Beteiligungsgrundlage: öffentliche Ausgaben</p>
Programmdauer:	1995 – 1999 Förderfähigkeit gegeben ab 18. Juli 1995 gem KOM Beschluss vom 12.7.1996
Koordination der Programmabwicklung:	<p>Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung für Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen, PrsE Tel: 0043/5574/511 - 20310 und 20312 Fax: 0043/5574/511-20295</p>
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	<p>Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung für Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen, PrsE Tel: 0043/5574/511 - 20310 und 20312 Fax: 0043/5574/511- 20295</p>

Inhalt

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet

Checklistenpunkt 5

Beschäftigung in Vorarlberg; Industrieproduktion auf hohem Niveau

Träger der relativ guten Arbeitsmarktlage in Vorarlberg waren die Industrie, der Handel und der Tourismus. Im ersten Halbjahr 2001 gilt dies auch für Gewerbe und Handwerk. Der Produktionsindex der Industrie – ohne das Bauwesen - war auch noch im Herbst 2001 auf dem Niveau des Jahres 2000. In den ersten neun Monaten stieg er um 2,1 %, wobei die Kunststoffindustrie sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie zweistellige Zuwachsraten erzielten. In der Kunststoffindustrie gab es ein Plus von 17 %, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie von 10,5 %. Die Elektroindustrie konnte ihre Produktion in den Monaten Jänner bis September 2001 real um 4 % erhöhen, die Glas- und steinesverarbeitende Industrie um 3,5 % und die papierverarbeitende Industrie um 1 %. Sinkende Produktionsindizes meldeten in den ersten drei Quartalen des Jahres 2001 die Textilindustrie (- 2,5 %), die Holzverarbeitende Industrie (- 2,5 %), die Bekleidungsindustrie (- 2 %) und die Metallwarenindustrie (- 1,5 %).

Zuwächse im produzierenden Bereich

Der nominelle Wert der technischen Produktion im gesamten produzierenden Bereich (ohne Bauwesen) betrug in den ersten neun Monaten des Jahres 2001 € 3,68 Mrd. gegenüber € 3,54 Mrd. im Jahre 2000. Das bedeutet eine Steigerung des Produktionswertes um 4 %. Für das ganze Jahr 2001 sind € 4,94 Mrd. zu erwarten. Die durchschnittlichen Auftragsbestände waren 2001 in den ersten neun Monaten € 0,67 Mrd. groß. Der Vergleichswert für das Jahr 2000 lautet € 0,62 Mrd., was im Jahre 2001 eine Steigerung um rund 8 % bedeutet. Diese Erhöhung konnte allerdings nur in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2001 realisiert werden. Ende September 2001 waren die Auftragsbestände im produzierenden Bereich der Vorarlberger Wirtschaft um 2,5 % niedriger als ein Jahr vorher.

Tourismus stützt die Konjunktur

Gerade der Tourismus spielt in der LEADER-Region eine wichtige Rolle. Somit soll hierin kurzer Überblick über die Tourismusedwicklung des Jahres 2000/2001 gegeben werden.

Die Tourismuswirtschaft wurde vom Konjunkturinbruch nicht nur verschont, sondern wirkt als Stabilisator, vor allem auch durch das große Angebot an Arbeitsplätzen, die allerdings zum Teil von Saisonarbeitskräften aus dem Ausland besetzt werden. Der Tourismus ist weiterhin eine aufstrebende Branche und bildet eine wesentliche Stütze der Konjunktur. Die Wintersaison 2000/01 musste mit einem

minimalen Nächtigungsrückgang von 1 % abgeschlossen werden, was aufgrund der schlechten Schneelage in weiten Teilen des Landes zu erwarten war, zumal die Wintersaison 1999/2000 zu den erfolgreichsten der letzten Jahre zählte.

Die Wintersaison 2001/02 begann in den Monaten November und Dezember mit einem Nächtigungsplus von 10 %, schwächte sich Anfang 2002 etwas ab und konnte bis Ende März nochmals zulegen. Von November 2001 bis März 2002 konnten in der gesamten Saison 4.234.700 Übernachtungen erzielt werden, dies sind 6,3 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Einnahmen aus dem Tourismus stiegen in der bisherigen Wintersaison 2001/02 auf € 920 Mio., im Vergleichszeitraum des Vorjahres konnten hier € 860 Mio. eingenommen werden.

Die Sommersaison 2001 endete mit einem Nächtigungszuwachs von 1,5 %. Von 788.700 Gästen wurden 3.268.200 Übernachtungen gemeldet. Mit diesem Ergebnis wurde das Niveau von Sommer 1998 und Sommer 1999 erreicht. Der Nächtigungsrückgang im Sommer 2000 wurde ausgeglichen.

Arbeitslosigkeit

Im langfristigen Rückblick verlief die Arbeitsmarktentwicklung in der LEADER-Region ähnlich wie im übrigen Vorarlberg. Bis in die 80-iger Jahre herrschte überall Vollbeschäftigung, danach sind die Arbeitslosenzahlen stark angestiegen und erreichten im Jahre 1993 sowie 1997 ihren Höhepunkt. Die Jahre von 1982 bis 1989 bzw. von 1994 bis 1995 sowie 1997 und 1998 standen zwar im Zeichen einer Konjunkturerholung; allerdings wirkte sich das Wirtschaftswachstum auf dem Arbeitsmarkt kaum bzw. in stark abgeschwächter Form aus. Die Vorgemerktenzahlen verringerten sich - wenn überhaupt - nur leicht und das Niveau der jeweils vorangegangenen Aufschwungphase konnte bei weitem nicht mehr erreicht werden. Dies führte zu einem kontinuierlichen Anstieg des so genannten „Arbeitslosensockels“.

1999 waren Ende Juli, dem Monat mit der niedrigsten Arbeitslosenzahl, in der LEADER-Region insgesamt 368 (161 Männer und 207 Frauen) Personen vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 86 oder 18,9%. In diesem Monat war das relative Minus somit höher als der Landesschnitt (-14,0%). Ende November, dem Monat mit der höchsten Arbeitslosenzahl, waren insgesamt 814 (329 Männer und 485 Frauen) vorgemerkt. Diese beiden Vergleichszahlen zeigen, wie stark sich die saisonalen Schwankungen im Fremdenverkehr niederschlagen. So war die Arbeitslosenzahl im November mehr als doppelt so hoch wie im Juli. Die Saisonarbeitslosigkeit im Baugewerbe, der in der Region auch eine gewisse Bedeutung zukommt, bleibt bei dieser Betrachtung allerdings weitgehend unberücksichtigt.

Das Jahr 2000 brachte auch in Vorarlberg eine Abschwächung der Konjunktur, die jedoch etwas weniger nachhaltig als im übrigen Bundesgebiet war. Das gilt vor allem für die Arbeitsmarktlage. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen hat im

Dezember 2001 sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Jahresende 2000 zugenommen.

Die Arbeitslosenquote in Vorarlberg stieg von Dezember 2000 auf Dezember 2001 um 0,5 %- Punkte, von 4,2 % auf 4,7 % (gemäß österr. Berechnung). Die österreichische Arbeitslosenquote hat im gleichen Zeitraum um 1,5 %-Punkte zugenommen. Erfreulich niedrig ist nach wie vor die Jugendarbeitslosigkeit, wenngleich auch diese gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. 230 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren hatten zum Jahresende 2001 keine feste Beschäftigung, was einer Arbeitslosenquote von 2,8 % entspricht. Relativ hoch ist allerdings die Arbeitslosenquote der 19- bis 24-Jährigen, sie stieg von 4,5 % im Dezember 2000 auf 5,8 % im Dezember 2001. In dieser Altersgruppe waren 1.067 Personen auf Arbeitssuche.

Die Verteilung von vorgemerkten Arbeitslosen nach Bezirken in Vorarlberg. Das LEADER-Gebiet umfasst einerseits den Bezirk Bregenz, sowie Feldkirch.

<i>Bezirk \ Jahre</i>	<i>Vorgemerkte Arbeitslose</i>		<i>Arbeitslosen-Quote</i>	
	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>
Bludenz	971	923	4,9 %	4,7 %
Bregenz	2.039	2.184	3,8 %	4,0 %
Dornbirn	1.442	1.715	4,7 %	5,4 %
Feldkirch	1.414	1.778	4,1 %	5,2 %

Lehrstellenmarkt ausgeglichen

Der Lehrstellenmarkt war zum Jahresende 2001 ziemlich ausgeglichen. Den 121 Lehrstellensuchenden standen 112 sofort verfügbare Lehrstellen gegenüber. Das Angebot an Ausbildungsplätzen entsprach allerdings nicht immer den Wünschen der Lehrstellensuchenden, so dass ein ausgeglichener Lehrstellenmarkt kurzfristig nicht erreichbar ist. Generell ist vor allem im Bereich der höher qualifizierten Lehrberufe ein Mangel an geeigneten Lehrlingen festzustellen.

Offene Stellen

Der Beginn der Wintersaison ließ auch die Zahl der offenen Stellen kräftig in die Höhe steigen. Gegenüber dem Vormonat kam es zu einem Anstieg um 346 oder 51,2 %. Dieses Plus kam überwiegend in den Gaststättenberufen (+ 333) zustande. Mit Stichtag Ende Dezember konnte das Arbeitsmarktservice Vorarlberg 1.022 offene Stellen anbieten.

Regionale Konzentration der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft (Juli 2001)

<i>Regionen</i>	<i>gewerbl. Wirtschaft</i>	<i>Gewerbe, Handwerk</i>	<i>Industrie</i>	<i>Handel</i>	<i>Tourismus & Freizeit</i>
Rheintal	72.732	25.642	21.770	13.223	4.846

Walgau	12.747	3.962	5.828	1.476	701
Bregenzerwald	5.296	2.156	612	868	1.080
Montafon	3.019	885	263	308	1.024
Arlberg- Klostertal	1.353	212	11	97	806
Großes Walsertal	263	86	22	11	103
Kleinwalsertal	1.431	227	28	125	857
Vorarlberg	96.841	33.170	28.534	16.108	9.417

Prognose

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung stellt in Ihrem jüngsten Bericht vom April 2002 eine Konjunkturprognose für 2002 und 2003 auf, die sich wie folgt darstellt:

„Die heimische Konjunktur wird sich im Laufe dieses Jahres zügig erholen. Von Quartal zu Quartal wird die Wirtschaftsleistung um $\frac{1}{2}$ % bis $\frac{3}{4}$ % saisonbedingt zunehmen. Gegen Jahresende ergibt sich ein reales Wirtschaftswachstum von mehr als 2,5 %. Wegen gedrückten Ausgangspositionen zu Jahresbeginn wird die Rate für das Jahr 2002 jedoch nur + 1,2 % betragen, 2003 dürfte sie deutlich über dem mittelfristigen Trend liegen. Diese Prognose baut auf einer Konjunkturerholung in den USA und Europa auf.

Die Inflationsprognose muss leicht angehoben werden, weil Rohölpreise über den Erwartungen liegen. Die Verbraucherpreise werden heuer mit 1,7 % steigen, um 1 %-Punkt schwächer als im vergangenen Jahr.

Auf dem Arbeitsmark zeichnet sich die Wende noch nicht ab. Im Jahresdurchschnitt 2002 werden die Arbeitsmarktdaten ungünstiger ausfallen als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote erhöht sich von 6,1 % auf 6,7 %. Erst 2003 ist mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Der Staatshaushalt war 2001 zu ersten Mal seit 1974 ausgeglichen. Dieses Resultat ist überwiegend auf einen starken Anstieg der Abgabenquote zurückzuführen. Das Defizit wird auch 2002 und 2003 nahe der Null-Marke liegen.

Die bisherige Arbeitsmarktentwicklung lässt auch den Schluss zu, dass die Entwicklung in der LEADER-Region nicht wesentlich von der des übrigen Vorarlberg unterscheiden wird.

Weitere Berichte über die wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre im Programmgebiet finden sich in den Jahresberichten 1995 – 1999.

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. *Genehmigungsbeschlüsse*)
Checklistenpunkte 6 und 7

Die wirtschaftliche Situation im Programmgebiet hat sich ab 1995 verbessert. Die Gemeinden im Programmgebiet profitierten einerseits von der verbesserten Wirtschaftslage zu Beginn des Programmplanungszeitraumes aber auch durch die in diesem Programm gesetzten Schwerpunkte und den zu erreichenden Förderungen. Somit hat das Programm einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Zielgebiet geleistet.

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken¹
Checklistenpunkt 8

Das Vorarlberger LEADER-Programm ist sowohl inhaltlich als auch regional eng mit den Gemeinschaftsinitiativen LEADER, RETEX und KMU verzahnt.

Im Land Vorarlberg erfolgt die Umsetzung sämtlicher EFRE-Maßnahmen durch die Abteilung VIa. Damit ist die notwendige Abstimmung zwischen den EU-Programmen im EFRE-Bereich gewährleistet. Die Umsetzung der EAGFL-Maßnahmen des Ziel 5b- und LEADER-Programms erfolgt durch die Agrarbezirksbehörde, die damit die Abstimmung zwischen EAGFL-Maßnahmen der beiden genannten Programme gewährleistet. Im Rahmen einer Förderentscheidung vorbereitenden Arbeitsgruppe erfolgt die notwendige Abstimmung zwischen den EAGFL-Maßnahmen des Ziel 5b- bzw. des LEADER-Programms und der EAGFL-Maßnahmen des Ziel 5a (mit der Abteilung Va und der Landwirtschaftskammer) bzw. den EFRE-Maßnahmen sowie der Sektorplanförderung (mit der Abteilung VIa).

Die für eine erfolgreiche Programmabwicklung notwendige Koordinierung zwischen EFRE- bzw. EAGFL- und ESF-Maßnahmen erfolgt in Abstimmungsgesprächen mit dem Arbeitsmarktservice Vorarlberg.

Das INTERREG-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ beinhaltet auch Teile des LEADER-Gebietes (soweit dieses in die NUTZ III Region Rheintal-Bodensee fällt). Das INTERREG-Programm „Österreich-Deutschland/Bayern“ beinhaltet das gesamte LEADER-Gebiet Vorarlberg. Die notwendige Abstimmung mit den im LEADER-Programm gesetzten Maßnahmen erfolgt durch die Koordinationsstelle (Abteilung PrsE), die hinsichtlich der beiden INTERREG-Programme Abwicklungsstelle ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die sehr „schlank“ organisierte Verwaltung eine effiziente Umsetzung der EU-Programme sichergestellt ist.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms (Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte)

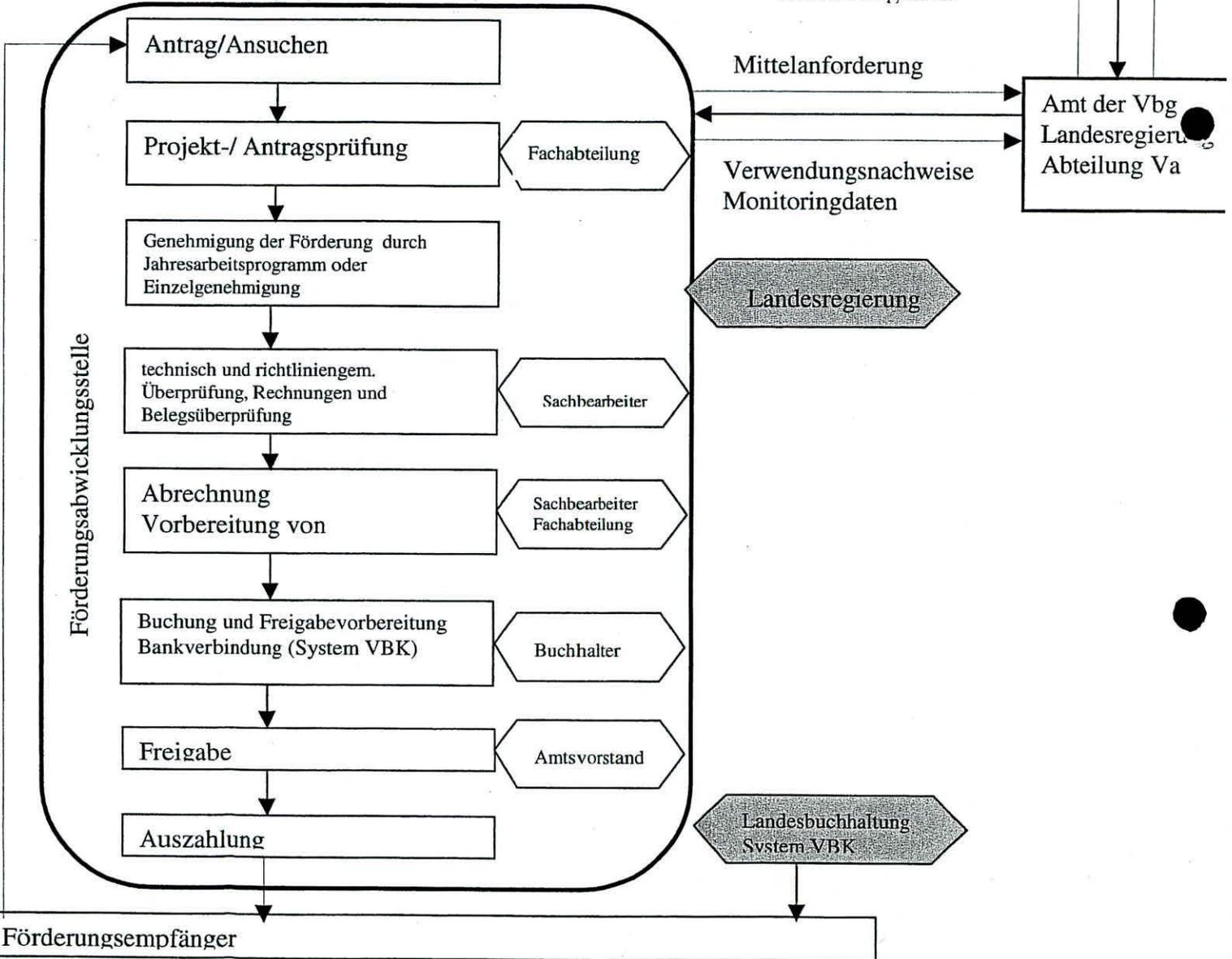
vgl. EPPD und Begleitausschussunterlagen

Für das LEADER-Programm Vorarlberg übernahm die Abteilung für Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) im Amt der Vorarlberger Landesregierung das Berichtswesen. Bei der Erstellung der Finanztabellen wurde jeder betrauten Förderstelle indikativ Mittel zugeteilt, die von ihr „verwaltet“ wurden. Das Monitoring wurde vom ERP-Fonds durchgeführt. Alle Förderstellen hatten an das Monitoring die Berichte zu liefern. Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Bundesförderstellen fanden laufend statt.

Ablauforganisation EAGFL Abschnitte

Leader II

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
Bundesmittel	EU Mittel



2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen; Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigste Beschlüsse

Punkt 2 entspricht den Checklistenpunkten 9 und 11

vgl. EPPD; Begleitausschussunterlagen sowie Jahresberichte 1995 - 1999

Die fehlende Erfahrung mit der Abwicklung integrierter Regionalprogramme zu Beginn der Programmplanungsperiode 1995 verlangte von allen beteiligten Stellen die Erreichung eines gemeinsamen abwicklungstechnischen Standards sowie die Entwicklung von Kooperationsmechanismen und Koordinierungsstrukturen. Die Durchführung eines mehrjährigen Förderprogramms erfordert eine laufende Beobachtung der Umsetzung und allfällige Anpassung an geänderte Situationen. Dazu war die Installierung eines Begleitausschusses für das LEADER-Programm vorgesehen. Damit dieser Ausschuss jedoch seine Kompetenzen zur Programmanpassung effektiv wahrnehmen konnte, benötigte er laufend Informationen über die Programmumsetzung. Dies sollte durch das Monitoring- und Begleitsystem geliefert und entsprechend aufbereitet werden. Der Begleitausschuss erfüllte die von der EK vorgegebenen Aufgaben. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgte unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden.

Sämtliche Programmänderungen wurden im Begleitausschuss vorgebracht und bei den jährlich stattfindenden Sitzungen konnte neben einem Bericht über die Ausschöpfung des Programms auch spezielle „best practice-Projekte“ vorgestellt werden.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wurde bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte
- Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- Vergabe und Abwicklung allfälliger programmübergreifender Evaluierungsaufträge

- Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK - Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen
- Beiträge zur Publizität

Weiters kam auch noch dem Bundeskanzleramt eine koordinierende Funktion zu.

Für die Durchführung des LEADER II-Programms im Aktionsgebiet Bregenzerwald wurde eine LEADER-Aktionsgruppe „Natur und Leben Bregenzerwald“ geschaffen. Diese setzte sich unter anderem zusammen aus Vertretern der Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald, des regionalen Tourismusverbandes, der Initiative „Natur und Leben Bregenzerwald“ sowie aus Vertretern der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, des Dienstleistungssektors sowie Vertretern des Amtes der Landesregierung.

3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen: Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen)

Checklistenpunkt 10

LEADER II - PROGRAMM VORARLBERG (EAGFL-TEIL)

Begleitausschuss Salzburg, 10.11.1998 PROGRAMMÄNDERUNGSANTRÄGE

Verwendung der Indexierungs- und Reservemittel

Die Indexierungs- und Reservemittel für das gesamte LEADER II-Programm Vorarlberg betragen zunächst **69.240,- ECU**. Letztendlich, jedoch *erst nach dem Begleitausschuss 1999 in St. Pölten*, wurden sie auf den Betrag von **61.537 ECU** richtiggestellt.

Die Zuordnung erfolgte je zur Hälfte auf den Programmteil a) „Erwerb von Fachwissen“ und den Programmteil b) „Programme zur Innovation im ländlichen Raum“, Maßnahme „Projekte Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe“ **ausschließlich im EAGFL-Teil!**

Die nationale Beteiligung wurde im gleichen Ausmaß erhöht.

PROGRAMMTEIL A)

Die EAGFL Mittel erhöhen sich von 77.705,- ECU (Finanztabelle Stand Begleitausschuss 1997) um 34.620,- ECU auf 112.325,- ECU.

Die nationale Beteiligung erhöht sich von 101.221,- ECU (Finanztabelle Stand Begleitausschuss 1997) um 34.620,- ECU auf 135.841,- ECU (EAGFL + EFRE Mittel).

Der Kofinanzierungssatz der EU bleibt mit 50 % unverändert.

PROGRAMMTEIL B) (OHNE TECHNISCHE HILFE IM WEITEREN SINN)

Die EAGFL Mittel erhöhen sich von 84.862,-- ECU (Finanztabelle Stand Begleitausschuss 1997) um 34.620,-- ECU auf 119.482,-- ECU.

Die nationale Beteiligung erhöht sich von 178.721,-- ECU (Finanztabelle Stand Begleitausschuss 1997) um 34.620,-- ECU auf 213.341,-- ECU (EAGFL + EFRE Mittel).

Der Kofinanzierungssatz der EU bleibt mit 50 % unverändert.

BEGRÜNDUNG

Durch die bei der Förderungsabwicklungsstelle vorgelegten bzw bereits angemeldeten Projekte war absehbar, dass die zugeordneten Indexierungs- und Reservemittel im EAGFL-Teil ausgeschöpft werden können.

Änderung Begleitausschuss St. Pölten, 13.9.1999**Änderung der Finanztabellen****Mittelumschichtungen**

<i>Projektteil</i>	plus	minus	neu
Projektteil a)	41.191,--		265.842,--
Programmteil b)	8.834,--		247.798,--
<i>Programmteil b) - Technische Hilfe</i>		15.971,--	67.660,--
Programmteil c)		26.896,--	21.772,--
Programmteil d)		7.158,--	0,--
Summe	50.025,--	50.025,--	603.072,--

Die Angaben betreffen den „EAGFL“ – Teil des Leaderprogramms;
Die Angaben sind in Euro.

Die Beschlüsse in Salzburg und in St. Pölten sind jeweils vor Bekanntgabe der endgültigen Summen von Indexierungs- und Reservemitteln nach damaligem Wissensstand gefasst worden. Erst im Frühjahr 2000 wurden die tatsächlichen Indexierungs- und Reservemittel bekannt. Die Reduktion der EU Mittel betrug ECU 7.703.--, insgesamt also unter Hinzurechnung der nationalen Mittel ECU 15.406.--. Exakt um diesen Betrag wurde sodann das Mittelvolumen im Programmteil a.) des EAGFL Teiles gekürzt. Es standen daher nicht wie in der Tabelle oben verzeichnet Mittel von ECU 265.842.-- zur Verfügung, sondern nur mehr ECU 250.436.--.

Festzuhalten ist, dass mit KOM Beschluss vom 27.09.2000 KOM Nr. K (2000) 2602 die am BA 1999 beschlossenen Änderungen der Finanztabelle endgültig genehmigt wurden. Darin sind Gesamtmittel von **EURO 293.834** bewilligt, was mit den Beträgen der Programmteile a.) b.) und c.) übereinstimmt.

LEADER II - PROGRAMM VORARLBERG (EFRE-TEIL)

Die Daten entsprechen der 4. Begleitausschusssitzung vom 13. September 1999 in St. Pölten. Die Kommission hat mit 21.12.1999 den Maximalbetrag für LEADER II Vorarlberg mit EURO 420.411,-- festgelegt und eine Aufteilung auf EAGFL (Abt. Ausrichtung) von EURO 293.834,-- sowie EURO 126.577,-- auf EFRE festgelegt. In dieser Entscheidung wurde der Maximalbetrag der Fondsbeteiligung für das Programm um die zur Verfügung stehenden Indexierungs- und Reservemittel erhöht, der Mittelumfang der EFRE-Maßnahmen blieb jedoch gleich, wie 1996, da die zusätzlichen Mittel ausschließlich auf die EAGFL-Maßnahmen verteilt wurden.

Nachträglich hat die Kommission die Programmänderungen sowie die Finanztabellen, die im o.a. Begleitausschuss vorgeschlagenen und beantragt wurden mit KOM-Beschluss vom 27.9.2000 KOM Nr K(2000)2602 endgültig genehmigt, wobei die Verteilung der Mittel auf EAGFL und EFRE gleich geblieben ist.

Für die Maßnahmenblätter gelten grundsätzlich die in der letztgültigen Entscheidung der EK [K(2000)2602 vom 27.9.2000] angeführten Beträge in Euro. Bei den u.a. Maßnahmenblättern wurden in den Spalten 2 und 3 die Beträge in Schilling zu einem Mischkurs von 1 EURO = ATS 13,77430352 umgerechnet, der unter der Prämisse der 100%-Ausschöpfung errechnet wurde. Im letzten Begleitausschuss wurde vereinbart, dass die Programme in Schilling schließen und daher die Euro-Beträge zu dem angeführten Mischkurs in Schilling umgerechnet worden sind.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen, die eine höhere Mittelbindung als geplant aufweisen, die Anwendung der Flexibilitätsklausel nach Punkt 6.2 der Leitlinien für den Finanzabschluss der operationellen Maßnahmen 1994-1999 der Strukturfonds zur Anwendung kommen.

4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention (*Verbale Beschreibung und Kostenaufgliederung gemäß vereinbarter Struktur*)

Checklistenpunkt 12

TECHNISCHE HILFE

In dieser Maßnahme wurde die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit, d.h. einer Leader-Zeitung namens „Spectrum“ unterstützt. Dieses Medium dient der Bekanntmachung der Leader- und Ziel 5b Initiativen im Bregenzerwald, der Berichterstattung über Projekte und der Ansprache von interessierten Personen, die sich in der Region persönlich engagieren wollen. Die Herausgabe erfolgte in den Jahren 1996 bis 1999 in 8 Ausgaben mit insgesamt 184 Seiten und einer Auflage von 16.000. Das war aus technischer Hilfe die einzige geförderte Aktivität.

Die Bewertung des Leader II Programmes erfolgte gleichzeitig mit dem Ziel 5b Programm und die Finanzierung wurde wegen der vergleichsweise geringen Höhe ausschließlich aus dem Ziel 5b Programm bestritten. Darüber herrschte Einvernehmen zwischen dem BMLFUW, dem Land und den Mitgliedern der KOM im Rahmen des **Begleitausschusses 1997 in Klagenfurt**.

5. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen

Die Nachweise der Additionalität 1995 – 1999 wurden mit folgendem Schreiben an die zuständigen Stellen der EK übermittelt:

5. Oktober 2000; G.Z. 3.14/Add – 2219/00

6. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität (*Liste der Publikationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Programm (von allen Programmpartnern)*) Checklistenpunkt 13

Alle vorgesehenen Standardmaßnahmen im Bereich „Information und Publizität“ – insbesondere im Hinblick auf die Information der Projektträger – wurde getroffen.

In sämtlichen Förderzusageschreiben wird auf die EU-Kofinanzierung im Rahmen des LEADER II-Programms hingewiesen.

Neben unzähligen Informationsveranstaltungen wurde die Bevölkerung regelmäßig via Pressemeldungen v.a. projektbezogen über die EU-Regionalpolitik informiert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Broschüre „EU-Regionalförderung in Vorarlberg“ erstellt, welche dem Begleitausschuss bereits zur Kenntnis gebracht wurde. Die Internet-Präsentation der Vorarlberger Landesregierung mit eigenen Web-Seiten stellt die Maßnahmen der Regionalförderung vor und nennt die entsprechenden Ansprechpartner für Informationen. Ebenfalls besteht ein Link zu den Info-Seiten der Europäischen Kommission (v.a. für von der Kommission geförderten Programme). Auf regionaler Ebene siehe auch den Punkt „Technische Hilfe“ – Zeitschrift „Spectrum“.

Es wird weiters auf die Unterlage des ÖROK - Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publi-

zitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).

7. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt) incl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen.

Checklistenpunkte 14 und 15

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, insbesondere

- Wettbewerbsregeln
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen
- Umweltschutz

wurden sorgfältig beachtet.

Die Rechtsinstrumente für die Vergabe der Fördermittel sind in den einzelnen Maßnahmenblättern angeführt.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

EAGFL TEIL

Zum 31.12.2002 stellt sich zusammenfassend der finanzielle Umsetzungsstand der Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Bundesland Vorarlberg betreffend den EAGFL-Teil folgendermaßen dar:

finanzierte Projekte:	15
Aufwand :	in Tausend öS 11.754.--
ausbezahlte Fördersumme:	in Tausend öS 8.068.--
davon EAGFL	in Tausend öS 4.034.--

Der EAGFL Teil des LEADER II-Programms Vorarlberg (öffentliche Mittel ÖS Mio 8.097) wurde somit bei einem Umrechnungskurs von 1 EURO = öS 13,7789 bis Ende 2001 quasi vollkommen ausgeschöpft.

- auf Programmebene: Vergleichende Tabellen der geplanten, bewilligten und ausbezahlten Mittel (tab-vgl 1.xls und tab-vgl 2.xls)

EFRE TEIL

Per 31. Dezember 2001 stellt sich zusammenfassend der finanzielle Umsetzungsstand der Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Bundesland Vorarlberg im EFRE-Teil folgendermaßen dar:

Genehmigte Projekte:		11
Investitionsvolumen	ATS	6.710.099,--
genehmigte Fördersumme:	ATS	3.233.597,--
davon EFRE:	ATS	1.616.797,--
ausbezahlte Fördersumme:	ATS	3.233.597,--
davon EFRE:	ATS	1.616.797,--

Im EFRE-Teil des LEADER II-Programms Vorarlberg konnten per 31. Dezember 2001 bei einem Umrechnungskurs von 1 ECU = 13,77430352 nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel ausbezahlt werden da es zu Kürzungen bei Projektabrechnungen bzw. auch zu Stornierungen gekommen ist. Zur Auszahlung sind 92,73 % gekommen.

Die Finanzierung der Regionalmanagementstelle Bregenzerwald soll zur Gänze aus dem Vorarlberger Ziel 5b-Programm erfolgen. Eine entsprechende Umschichtungsinformation innerhalb der Maßnahmengruppe b) „Programme zur Innovation im ländlichen Raum“ wurde vom Begleitausschuss in der Sitzung vom 28. Oktober 1997 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Unter der Maßnahme Upc) „Transnationale Zusammenarbeit“ war es für den EFRE-Bereich nicht möglich, ein passendes Projekt zu realisieren und es wurden die Mittel nicht mehr umgeschichtet, da bis Ende der Genehmigungsperiode der Realisierung eines Projektes für diese Maßnahme gerechnet wurde.

- Auf Maßnahmenebene
vgl. Maßnahmenblätter in Anhang
- Auf Schwerpunkt/Unterprogramm-Ebene
vgl. Tabelle im Anhang

- Auf Programmebene
vgl. Tabelle im Anhang

- 2. Von der Kommission erhaltene Zahlungen (*Checklistenpunkte 16- 19*)
vgl. Tabelle im Anhang

D. BEWERTUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit, Zwischenbewertungen, Ex-Post Bewertungen

Checklistenpunkt 24

Zwischenbewertung

Die Begleitausschüsse für die Ziel 5b- und LEADER II- Programme (1995-1999) der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg haben die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz beauftragt, die Gutachter für die Zwischenevaluierungen auf Basis einer Ausschreibung zu ermitteln, durch die Begleitausschüsse auswählen zu lassen und als Auftraggeber zu fungieren. In Entsprechung dieses Beschlusses wurden die Arbeiten zur Zwischenbewertung im Jahre 1997 vergeben. Für jedes Bundesland wurde eine eigene Bewertung durchgeführt und die Ergebnisse dieser Zwischenbewertungen in einer österreichweiten Zusammenschau vergleichend zusammengefasst.

Die Zwischenbewertungen für die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg wurden unter der Federführung von Regional Consulting Ziviltechniker GmbH unter der Mitarbeit von L&R Sozialforschung (Wien) und Euroconsultants (Thessaloniki, Griechenland) erstellt. Die Zwischenbewertungen für die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Tirol wurden unter der Federführung des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf unter Mitarbeit von Technopolis (Brighton, UK), des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (Wien), des Institutes für Höhere Studien (Wien) sowie des Institutes für Geographie der Universität Innsbruck erstellt. Die österreichweite Zusammenschau wurde vom Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf durchgeführt und im Jahre 1999 im Rahmen der ÖROK - Schriftenreihe (Nummer 144) publiziert.

Ex-post-Bewertung

Die Begleitausschüsse der Ziel 5b- und LEADER II-Programme (1995-1999) der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg haben Einvernehmen erzielt, die Ex-post-Evaluierungen im Rahmen einer „Gemeinsamen Bewertung“ vorzunehmen. Durch die österreichweite

Anwendung der gleichen Struktur und Methode sollten vergleichbare Ergebnisse der Bewertungsarbeiten erzielt werden.

Der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde dazu in der vierten Gemeinsamen Sitzung der Begleitausschüsse vom 13. September 1999 in St. Pölten der Auftrag erteilt, als Auftraggeber zu fungieren und die Arbeiten für die Ex-post-Evaluierung einzuleiten. In Entsprechung dieses Auftrages wurde im Dezember 1999 die Bietergemeinschaft ARC Seibersdorf Research GmbH, Regional Consulting Ziviltechniker GmbH (RC) sowie Lechner & Reiter Sozialforschung OEG (L&R) mit der Durchführung der Ex-post-Bewertung beauftragt.

Nach Abschluss der Bewertungsarbeiten und positiver Beschlussfassung durch die Begleitausschüsse und die Europäische Kommission wurden die Ergebnisse im Jahre 2002 im Rahmen der ÖROK - Schriftenreihe (Nummer 161) publiziert.

2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden)

Checklistenpunkt 25

Es wurden außer den o.a. Evaluierungen keine weiteren themenspezifischen Bewertungen durchgeführt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

Checklistenpunkte 26 und 27

Zwischenbewertung

Zu diesem Punkt wird auf das Kapitel D (Zusammenfassende Einschätzung der Programmumsetzungen und Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung der Ziel-5b- und LEADER II-Programme in Österreich) des Berichtes zur „Zwischenbewertung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich“ verwiesen, der in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht ist (ÖROK - Schriftenreihe Nummer 144; Wien 1999; ISBN: 3-85186-052-7).

Ex-post-Bewertung

Zu diesem Punkt wird auf die „Kurzfassung“ sowie die Kapitel „Empfehlungen“ verwiesen, die im Bericht der „Ex-post-Evaluierung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich; Band I (Ziel 5b); Band II (LEADER II)“ enthalten ist, der in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht ist (ÖROK - Schriftenreihe Nummer 161/I und 161/II; Wien 2002; ISBN: 3-85186-069-1).

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem

Checklistenpunkt 28

Für Programmteile mit EAGFL Bezug erfolgte keine Änderung des Abwicklungs- und Kontrollsystems.

Die jeweiligen Förderstellen gewährleisteten, dass bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderfähigen Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - ggf auch vor Ort - kontrolliert wurde.

Die Finanzsystemkontrolle wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des BMF von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der Zahlstelle erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabsprache mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

Die Finanzkontrolle wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 vorgenommen.

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung übernimmt die Abteilung IIIc, Gebarungskontrolle, eine von den Förderstellen unabhängige Abteilung, die interne Kontrolle vor allem hinsichtlich des Fördersystems. Weiters ist auch der Landesrechnungshof mit allfälligen Prüfaufgaben diesbezüglich betraut.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen

Checklistenpunkt 29

Bei der zuständigen Leader II -Abwicklungsstelle in der Agrarbezirksbehörde Bregenz bzw im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgte vom 2. bis 13. Juni 1997 eine Kontrolle des österreichischen Rechnungshofes.

Vom 23. bis 27. März 1998 erfolgte eine innerösterreichischen EFRE-Finanzkontrolle unter Federführung des Bundeskanzleramtes und der Innenrevision des Bundesministeriums für Finanzen.

Vom 27.9. bis 1.10. 1999 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Prüfstelle 2 der Buchhaltung) das Leader II Programm (und das Ziel 5b

Programm) überprüft. Es erfolgte eine System- und eine Vor Ort Prüfung von Projekten.

Am 17. und 18. April 2001 erfolgte eine neuerliche Prüfung des Leader II - und des Ziel 5b Programms durch das BMLFUW. Bei dieser Prüfung erfolgten grundsätzlich Vor Ort Prüfungen von Projekten.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen)

Checklistenpunkt 30

Es sind bei den Überprüfungen durch den österreichischen Rechnungshof 1997 und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1999 und 2001 keine Mängel beanstandet worden, die zu einer Änderung der Kontroll- und Abwicklungsstruktur Anlass gegeben hätten.

Weiters wurden bei den vom Bundeskanzleramt und Finanzministerium durchgeführten Kontrollen ebenso keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte)

Checklistenpunkt 31

Siehe Bericht der Rechnungshofes, es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

zu den Punkten 20-23: Indikatoren

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 07/10/2002

Maßnahmenblatt

UP a): Erwerb von Fachwissen

Inhalt: Strategieentwicklung in der LEADER II-Region Bregenzerwald und Aufbau von Partnerschaften innerhalb und zwischen den Wirtschafts- und Lebensbereichen. Durch Innovationswerkstätten soll das endogenen Potential der regionalen Bevölkerung erschlossen werden.

Finanzplanung 1995-99 in ATS ¹:
Beteiligter EU-Fonds: EFRE

647.833,--

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Voraus- sichtlicher Finanzmittel- bedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschus s	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungs- empfänger) ausbezahlter Betrag		
TOS	ATS	ATS	% v. 3	ATS	% v. 3 Gesamt	ATS	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	64	64.913	59.866	92,31 %	59.866	92,31 %	
1996	166	168.307	59.866	35,50 %	59.866	35,50 %	
1997	141	142.523	138.258	97,18 %	138.258	97,18 %	
1998	134	136.045	0	0,00 %	0	0,00 %	
1999	134	136.045	261.816	192,65 %	0	0,00 %	
2000	-----	-----			44.800		
2001	-----	-----			217.016		
Gesamt	639	647.833	519.806	80,24 %	519.806	80,24 %	

¹ Kurs = 13,77430352

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die professionelle Erstellung des Programmplanungsdokumentes und den positiven Start des Pilotprojektes „Wirtschaftsinitiative Bregenzerwald“ ist es gelungen, eine nachhaltige Umsetzung der Regionalentwicklung im Bregenzerwald entsprechend zu forcieren.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelentscheidungen
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	<p>4 Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • EPPD-Erstellung • Wirtschaftsinitiative Bregenzerwald • Kooperationsprojekt Kachelofen • Entwicklung Regenbogengemeinde
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 1.861.999,--
6. Wirksamkeit	Die Regionalentwicklung im Bregenzerwald konnte durch diese Projekte nachhaltig beeinflusst werden und Regionalentwicklung hat einen neuen Stellenwert in der Region durch LEADER II bekommen.
7. Effizienz	Bewußtseinsbildung im Bereich Nachhaltigkeit und Energiesparen konnte angeregt werden.
8. Allgemeine Bemerkungen	
<p>10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU)</p> <p>(Kurs ECU / ATS:)</p>	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 07/10/2002

Maßnahmenblatt

UP b): Programme zu Innovationen im ländlichen Raum

M3: Projektentwicklung Tourismus und Gewerbe

Inhalt: Initiierung von innovativen Pilotprojekten in den Bereichen „Ökologische Angebotsprofilierung im Tourismus und Gewerbe“, „Baukultur – Holzverarbeitung und Handwerkstraditionen“, „regionale Marken und Marketingkooperationen“ sowie „flexible Arbeitsorganisationsmodelle für Nebenerwerbslandwirte“

Finanzplanung 1995-99 in ATS ²:

2.585.685,--

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Planung für die nächsten 6 Monate	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
TOS	ATS	ATS	% v. 3	ATS	% v. 3 Gesamt	ATS	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	255	259.085	0	0,00 %	0	0,00 %	
1996	664	671.761	0	0,00 %	0	0,00 %	
1997	561	568.851	945.808	166,26 %	945.808	166,26 %	
1998	536	542.994	303.360	55,80 %	292.056	53,78 %	
1999	536	542.994	1.464.623	269,80 %	377.723	69,61 %	
2000	-----	-----			640.304		
2001	-----	-----			457.900		
Gesamt	2.552	2.585.685	2.713.791	104,95 %	2.713.791	104,95%	

² Kurs = 13,77430352

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die drei Projekte „Ökoprofit Tourismus“, „Bregenzerwald-Card“ und „Destinationsmarketing“ konnten insbesondere im Tourismusbereich neue Impulse gesetzt werden. Die Ausrichtung auf einen umweltorientierten Tourismus dürfte insbesondere zukünftig einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen darstellen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelentscheidungen
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	<p>7 Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökoprofit Tourismus • Bregenzerwald-Card • Destinationsmarketing • Trachtenmöbel aus Weißtanne • Nachfolgeprojekt Trachtenmöbel • Errichtung „Holdamoos“ • Nahversorgungs-Logistik
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 4.848.100,--
6. Wirksamkeit	In den Bereichen Tourismus und Gewerbe konnten interessante und auch nachhaltige Projekte durch LEADER II realisiert werden, die in der Region positiv angenommen wurden und sich positiv auf die gesamte Lage in der Region auswirken (v.a Destinationsmarketing)
7. Effizienz	Der Einsatz zum Ertrag ist positiv zu bewerten, weil auch über die Programmlaufzeit hinaus die Wirkung spürbar ist.
8. Allgemeine Bemerkungen	Regionale Entwicklung hat durch LEADER II einen neuen, anderen Stellenwert bekommen.
<p>10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU)</p> <p>(Kurs ECU / ATS:)</p>	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 07/10/2002

Maßnahmenblatt

UP c): Transnationale Zusammenarbeit

Inhalt: Die Entwicklung von Modellprojekten auf grenzüberschreitender Basis wird angestrebt. Besondere Partnerschaften sind mit Regionen mit vergleichbaren Problemstellungen vorgesehen.

Finanzplanung 1995-99 in ATS ³:

253.502

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung			Planung für die nächsten 6 Monate		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	ATS	ATS	% v. 3	ATS	% v. 3 Gesamt	ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	25	25.401	0	0,00 %	0	0,00 %	
1996	64	65.860	0	0,00 %	0	0,00 %	
1997	55	55.771	0	0,00 %	0	0,00 %	
1998	53	53.235	0	0,00 %	0	0,00 %	
1999	53	53.235	0	0,00 %	0	0,00 %	
2000	-----	-----					
2001	-----	-----					
Gesamt	250	253.502	0	0,00 %	0	0,00 %	

³ Kurs = 13,77430352

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	
6. Wirksamkeit	
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS:)	

Leider konnte trotz Zuwartens in diesem Bereich kein Projekt realisiert werden.

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Programm: GI LEADER II Vorarlberg
ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum: 07/06/2002

Maßnahmenblatt

UP a) Erwerb von Fachwissen

M 1: Leitbild und Strategieentwicklung - 6 Projekte

M 3: Innovationswerkstatt Landwirtschaft - 1 Projekt

Inhalt: Strategieentwicklung in der LEADER II-Region Bregenzerwald und Aufbau von Partnerschaften innerhalb und zwischen den Wirtschafts- und Lebensbereichen. Durch Innovationswerkstätten soll das endogene Potential der regionalen Bevölkerung erschlossen werden.

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 - 1999 in TOS⁴: 3.451

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3
1	2	3	4	5	6	7
1995	214	345		0,00%	0	0,00%
1996	556	897		0,00%	0	0,00%
1997	471	759	168	22,13%	0	0,00%
1998	450	725	740	102,07%	592	81,66%
1999	450	725	2.544	350,90%	1.398	192,83%
					1.800	
Gesamt	2.141	3.451	3.452	100,03%	3.790	109,82%

Anmerkung: Die Auszahlung von 109,82% kommt daher zustande, dass für ein Projekt Ende 1999 eine Förderungszusage mit Vorbehalt erteilt wurde, wonach eine

⁴ TOS = Tausend österreichische Schilling; 1 ECU = öS 13,7789

Auszahlung von Förderungsmitteln nur erfolgen werde, wenn in anderen Programmteilen entsprechend eingespart werde. Dies ist erfolgt.

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Das Projekt Leitbild hat eine breite Diskussion über und Veröffentlichung der angestrebten Entwicklungen im Bregenzerwald gebracht. Mit dem ÖKO Dorf Projekt in Schoppernau ist / sind Leitbild Ideen ein erstes mal auf kommunaler Ebene tatsächlich umgesetzt worden; diese Initiative ist bewußt als Pilotprojekt gestartet worden, an dem andere Kommunene lernen können
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsrichtlinie des Bundes
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	7 Projekte
5. Summe der im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	öS 5.520.000.— Kostenart: Sachkosten
6. Wirksamkeit	
7. Effizienz	verglichen mit den eingesetzten Mitteln, muss der gestiftetet Nutzen sehr positiv bewertet werden;
8. Allgemeine Bemerkungen	Auch durch die Projekte in diesem Programmabschnitt sind die Leader Ideen aufgenommen und verwirklicht worden; es hat Breite Bekanntheit erfahren, was im Bregenzerwald die wichtigsten ntürlichen Entwicklungspotentiale sind; das könnte in der Zukunft zur Aufnahme in den Weltkulturerbe Katalog führen

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Programm: GI LEADER II Vorarlberg
ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum: 07/06/2002

Maßnahmenblatt

UP b) Programme zu Innovationen im ländlichen Raum

M 1: Grüne Börse Bregenzerwald - 5 Projekte

M 2: Projektentwicklung Landwirtschaft- 1 Projekt

Inhalt: Mit diesen Maßnahmen werden Projekte zur Umsetzung regionaler Strategien durch Beratung und Förderung für den Start modellhafter Innovationen in der Region; Verbesserung der Marktkommunikation durch moderne Technologien oder Initiativen zur regional wirksamen Strukturveränderung zum Beispiel in der Verarbeitung von Produkten

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 - 1999 in TOS⁵: 3.414

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3
1	2	3	4	5	6	7
1995	234	342	0	0,00%	0	0,00%
1996	609	888	0	0,00%	0	0,00%
1997	513	752	700	93,09%	320	42,55%
1998	491	716	1.134	158,38%	1.743	243,44%
1999	491	716	1.580	220,67%	850	118,72%
					493	
Gesamt	2.338	3.414	3.414	100,00%	3.406	99,77%

⁵ TOS = Tausend österreichische Schilling; 1 ECU = öS 13,7789

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Unter dieser Maßnahme wurde als ein Projekt die Leitidee für den Bregenzerwald entwickelt, nämlich die Käsestraße Bregenzerwald. Sie ist Grundlage für eine ganze Reihe von Initiativen und Projekte weit über das Leader II Programm hinaus
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Dienstleistungsrichtlinie des Bundes
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	6 Projekte
5. Summe der im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	öS 4.869.000.— Kostenart: Sachkosten
6. Wirksamkeit	Insbesondere die Idee und Umsetzung der „Käsestraße Bregenzerwald“ ist hoch wirksam, auch unter wirtschaftlicher Betrachtung, weil es möglich war, Käse als Leitprodukt für eine ganze Talschaft mit ca 30.000 Einwohnern zu etablieren!
7. Effizienz	Der Einsatz zum Ertrag ist positiv zu bewerten, weil weiterhin, auch über die Programmlaufzeit hinaus die Wirkungen spürbar sind;
8. Allgemeine Bemerkungen	Regionale Entwicklung hat durch die LeaderII und Ziel 5b Programme einen ganz neuen, anderen Stellenwert bekommen; es hat Aufwind gebracht, der nach wie vor spürbar ist. Erst jetzt ist es zum Beispiel möglich ein gemeinsames großes Projekt – nämlich einen Käsereifungskeller – umzusetzen; auch mit ein Verdienst der jahrelangen Arbeit für Zusammenarbeit in der Region!!

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Programm: GI LEADER II Vorarlberg
ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum: 07/06/2002

Maßnahmenblatt

UP b) Programme zu Innovationen im ländlichen Raum

M 4: Technische Hilfe,

TM2: „technische Hilfe im engeren Sinn“

Inhalt: Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit, d.h. einer Leader Zeitung namens „Spectrum“. Dieses Medium dient der Bekanntmachung der Leader- und Ziel 5b Initiativen im Bregenzerwald, der Berichterstattung über Projekte und der Ansprache von interessierten Personen, die sich in der Region persönlich engagieren wollen.

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 - 1999 in TOS⁶: 932

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3
1	2	3	4	5	6	7
1995	43	93	0	0,00%	0	0,00%
1996	111	242	0	0,00%	0	0,00%
1997	93	205	376	183,41%	285	139,02%
1998	89	196	0	0,00%	0	0,00%
1999	89	196	556	283,67%	0	0,00%
					289	
Gesamt	425	932	932	100,00%	574	61,59%

In der Technischen Hilfe wurden zugunsten des Programmteiles a.) Mittel eingespart. Daraus ist die Mitteleinsparung erklärbar. Inhaltlich ist zu sagen, dass im Verhältnis

⁶ TOS = Tausend österreichische Schilling; 1 ECU = öS 13,7789

zur Zahl der Projekte und zum Programmvolumen ein hoher Prozentsatz für Publizitätsmaßnahmen eingesetzt wurde.

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Bekanntmachung von Leader II als wichtiger Impulsgeber für die regionale Entwicklung
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Dienstleistungsrichtlinie des Bundes
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	1 Projekt „Spectrum“ – Leader Zeitung
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	765.000.— Kostenart: Sachkosten
6. Wirksamkeit	Neben allgemeinen Informationen zum Leader II Programm bildete das Spectrum auch eine Plattform für die Information über Projekte in Detail. Die erste Ausgabe erfolgte 1996 und wurde bis 1999 fortgesetzt. Insgesamt wurden 184 Seiten Information produziert. Zusätzlich eine zusammenfassende Ausgabe auf Internet Basis – nicht gedruckt! Die Auflage der gedruckten Exemplare war bei 16.000. Somit konnten alle Haushalte im Leader II Gebiet und darüber hinaus in den ländlichen Gebieten Vorarlbergs (Ziel 5b Gebiet) erreicht werden.
7. Effizienz	Einsatz und Wirksamkeit werden positiv eingeschätzt; Leader II ist ein Begriff in der Region und im Land insgesamt geworden.
8. Allgemeine Bemerkungen	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Programm: GI LEADER II Vorarlberg Erstellungsdatum: 07/06/2002
 ARINCO Nr.: 95AT06015

Maßnahmenblatt

UP c) Transnationale Zusammenarbeit

Inhalt: Die Entwicklung von Modellprojekten auf grenzüberschreitender Basis wird angestrebt. Besondere Partnerschaften sind mit Regionen mit vergleichbaren Problemstellungen vorgesehen.

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 - 1999 in TOS⁷: 300
 Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3
1	2	3	4	5	6	7
1995	67	30	0	0,00%	0	0,00%
1996	174	78	0	0,00%	0	0,00%
1997	148	66	0	0,00%	0	0,00%
1998	141	63	0	0,00%	0	0,00%
1999	141	63	300	476,19%	0	0,00%
					300	
Gesamt	671	300	300	100,00%	300	100,00%

⁷ TOS = Tausend österreichische Schilling; 1 ECU = öS 13,7789

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Projekt eröffnete Zusammenarbeitsmöglichkeiten auch für die Zukunft und öffnet den Blick für die Herausforderungen in anderen Ländern. Es ging um den Austausch von Know How zur Forcierung von regionalen Dienstleistungen für die Unterstützung der regionalen Vermarktung, zB Internetunterstützung
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Dienstleistungsrichtlinie des Bundes
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	1 Projekt
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	600.000.— Kostenart: Sachkosten
6. Wirksamkeit	es wurden Kontakte geknüpft zu folgenden Regionen: Marsica (I), Oderbruch und Schwarzwald (D) und Retzerland (Ö)
7. Effizienz	es wurden Workshops organisiert, um die Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen
8. Allgemeine Bemerkungen	Dieses Projekt ist erst zum Ende der Auszahlungsperiode zur Abrechnung vorgelegt worden

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Programm: GI LEADER II Vorarlberg
ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum: 07/06/2002

Maßnahmenblatt

UP d) Begleitung und Bewertung

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 - 1999 in TOS⁸: 0
Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3
1	2	3	4	5	6	7
1995	10	0	0		0	
1996	26	0	0		0	
1997	22	0	0		0	
1998	21	0	0		0	
1999	21	0	0		0	
2000						
Gesamt	100	0	0		0	

Die Begleitung und Bewertung wurde gleichzeitig mit dem Ziel 5b Programm durchgeführt, der Beschluss dafür wurde beim BA 1997 in Klagenfurt gefasst. Die Mittel wurden deshalb hier auf 0 gestellt.

⁸ TOS = Tausend österreichische Schilling; 1 ECU = öS 13,7789

BEILAGEN

zu den Punkten 32 und 33

Programm: Gemeinschaftsinitiative LEADER II Vorarlberg
 ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum: 07/06/2002

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TAUSEND ATS *)

	Daten aus dem EPPD		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß		Finanzieller Durchführungsstand							
	0.0	0.1	1	2	Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds beteiligung	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds beteiligung	V.d. Förderstelle bewilligter nationaler Betrag	Zugeordnete Strukturfonds-mittel	V.d. Förderstelle ausbezahlter nationaler Betrag	Ausbezahlte Strukturfonds-mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2
EAGFL												
UP a)	1.071	1.071	1.725	1.725	1.725	1.725	1.895	1.895	100,00%	100,00%	109,86%	109,86%
UP b)	1.169	1.169	1.707	1.707	1.707	1.707	1.703	1.703	100,00%	100,00%	99,77%	99,77%
UP b) M4	359	359	0	0	0	0	0	0				
UP b) M4 TM2	210	210	466	466	466	466	287	287	100,00%	100,00%	61,59%	61,59%
UP c)	336	336	150	150	150	150	150	150	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
UP d)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Gesamt	3.144	3.144	4.048	4.048	4.048	4.048	4.035	4.035	100,00%	100,00%	99,68%	99,68%

*) Tausend österreichische Schilling; 1 EURO = 6S 13,7789 (EAGFL); 13,77430352 (EFRE)

Programm: Gemeinschaftsinitiative LEADER II Vorarlberg
 ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum: 07/06/2002

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TAUSEND EURO

	Daten aus dem EPPD		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß		Finanzieller Durchführungsstand							
					Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
	0.0	0.1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds-beteiligung	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds-beteiligung	V.d. Förderstelle bewilligter nationaler Betrag	Zugeordnete Strukturfonds-mittel	V.d. Förderstelle ausbezahlter nationaler Betrag	Ausbezahlte Strukturfonds-mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2
EAGFL												
UP a)	78	78	125	125	125	125	138	138	100,00%	100,00%	109,86%	109,86%
UP b)	85	85	124	124	124	124	124	124	100,00%	100,00%	99,77%	99,77%
UP b) M4	26	26	0	0	0	0	0	0				
UP b) M4 TM2	15	15	34	34	34	34	21	21	100,00%	100,00%	61,59%	61,59%
UP c)	24	24	11	11	11	11	11	11	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
UP d)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Gesamt	228	228	294	294	294	294	293	293	100,00%	100,00%	99,68%	99,68%

Programm: Gemeinschaftsinitiative LEADER II Vorarlberg
 ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum: 07/06/2002

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TAUSEND ATS *)

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß			Finanzieller Durchführungsstand													% Durch- führung 10 / Sp. 1
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)							
				EU-Strukturfonds								EU-Strukturfonds					
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National		
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16		
EAGFL																	
UP a)	3.450	1.725	1.725	3.450			1.725	1.725	1.725	3.790			1.895	1.895	1.895	109,86%	
UP b)	3.414	1.707	1.707	3.414			1.707	1.707	1.707	3.406			1.703	1.703	1.703	99,77%	
UP b) M4	0	0	0	0			0	0	0	0			0	0	0	0,00%	
UP b) M4 TM2	932	466	466	932			466	466	466	574			287	287	287	61,59%	
UP c)	300	150	150	300			150	150	150	300			150	150	150	100,00%	
UP d)	0	0	0	0			0	0	0	0			0	0	0	0,00%	
Gesamt	8.096	4.048	4.048	8.096	0	0	4.048	4.048	4.048	8.070	0		4.035	4.035	4.035	99,68%	

*) Tausend österreichische Schilling; 1 EURO = öS 13,7789 (EAGFL); 13,77430352 (EFRE)

Programm: Gemeinschaftsinitiative LEADER II Vorarlberg
ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum: 07/06/2002

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TAUSEND EURO

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß			Finanzieller Durchführungsstand												
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
	Gesamt	EU	National	EU-Strukturfonds				Gesamt	National	EU-Strukturfonds				Gesamt	National	% Durch-führung Sp. 10 / Sp. 1
				Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL			Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL			
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16	
EAGFL																
UP a)	250	125	125	250		125	125	125	275			138	138	138	109,86%	
UP b)	248	124	124	248		124	124	124	247			124	124	124	99,77%	
UP b) M4	0	0	0	0		0	0	0	0			0	0	0	0,00%	
UP b) M4 TM2	68	34	34	68		34	34	34	42			21	21	21	61,59%	
UP c)	22	11	11	22		11	11	11	22			11	11	11	100,00%	
UP d)	0	0	0	0		0	0	0	0			0	0	0	0,00%	
Gesamt	588	294	294	588	0	0	294	294	294	586	0	0	293	293	99,68%	

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN ATS

	Daten aus dem EPPD*		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss *		Finanzieller Durchführungsstand							
	0.0 Gesamte nationale Ausgaben	0.1 Geplante Strukturfonds-beteiligung	1 Gesamte nationale Ausgaben	2 Geplante Strukturfonds-beteiligung	Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
					3	4	5	6	7	8	9	10
					V.d. Förderstelle bewilligter nationaler Betrag	Zugeordnete Strukturfonds mittel	V.d. Förderstelle ausbezahlter nationaler Betrag	Ausbezahlte Strukturfonds mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2
EFRE												
UP a)	324	324	324	324	259.903	259.903	259.903	259.903	80,22	80,22	80,22	80,22
UP b) M3	1.293	1.293	1.293	1.293	1.356.897	1.356.894	1.356.897	1.356.894	104,94	104,94	104,94	104,94
UP c)	127	127	127	127	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.744	1.744	1.744	1.744	1.616.800	1.616.797	1.616.800	1.616.797	92,71	92,71	92,71	92,71

*) EURO-Entscheidung umgerechnet zum damaligen Mischkurs von 1 EURO = ATS 13,77430352 (EFRE);

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM
 UND PRO MASSNAHME IN ATS**

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss *			Finanzieller Durchführungsstand														
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge							Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)							
				EU-Strukturfonds							EU-Strukturfonds							% Durch- führung Sp. 10 / Sp. 1
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National			
	1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16		
EFRE																		
UP a)	648	324	324	519.806	259.903			259.903	259.903	519.806	259.903			259.903	259.903	80,22		
UP b) M3	2.586	1.293	1.293	2.713.791	1.356.894			1.356.894	1.356.897	2.713.791	1.356.894			1.356.894	1.356.897	104,94		
UP c)	254	127	127	0	0			0	0	0	0			0	0	0,00		
Gesamt	3.488	1.744	1.744	3.233.597	1.616.797	0	0	1.616.797	1.616.800	3.233.597	1.616.797		0	1.616.797	1.616.800	92,71		

*) EURO-Entscheidung umgerechnet zum damaligen Mischkurs von 1 EURO = ATS

Quantitative Beschreibung der physischen Verwirklichung anhand der Monitoring-Indikatoren (EFRE)
MATERIELLE INDIKATOREN PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME
JAHRE 1995 - 1999

<i>Liste der Maßnahmen</i>	<i>Bezeichnung des Indikators</i>	<i>Durchführung (absolut)</i>
UP a (EFRE)	Erwerb von Fachwissen	
	Anzahl der Projekte	4
	Investor = Verein	1
	Investor = öffentliche Verwaltung	2
	Investor = Sonstige	1
	Studien	1
	touristische Infrastrukturprojekte	1
	überbetriebliche Beratungsprojekte	1
	EPPD-Umsetzung (techn. Hilfe)	1
UPb : M3	Lokale Entwicklungsgruppen	
	Anzahl der Projekte	7
	Investot = KMU	1
	Investor = öffentliche Verwaltung	6
	Investor = Sonstige	
	Toursitische Infrastrukturprojekte	1
	Softmaßnahmen	1
	betriebliche Beratungsprojekte	1
	überbetriebliche Beratungsprojekte	4

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN TOS

EU-Strukturfonds	Anfragecode	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag
EAGFL	<i>1. Tranche (tranche unique)</i>			
	<i>EU Mittel</i>		<i>19.08.1996</i>	<i>921.288,58</i>
	<i>2. Tranche (tranche unique)</i>			
	<i>EU Mittel</i>		<i>01.12.1998</i>	<i>1.605.165,36</i>
	<i>Korrekturzahlung</i>			
	<i>EU Mittel</i>		<i>18.04.2000</i>	<i>677.419,57</i>
Gesamt				3.203.873,51
EU-Strukturfonds Gesamt				3.203.873,51

Programm: Leader II Vorarlberg
ARINCO Nr.: 95.AT06.015
EAGFL Programmteile

Erstellungsdatum: 07/10/2002

Erklärung

Die Agrarbezirksbehörde Bregenz war die Förderungsabwicklungsstelle (FAST) für das Vorarlberger Leader II Programm, die EAGFL Teile betreffend.

In der FAST Agrarbezirksbehörde Bregenz, Landhaus, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, wurde eine Liste der Einzelprojekte erstellt, aufgeschlüsselt nach Programmteilen und Begünstigten. Diese Unterlagen werden aus einer bestehenden Datenbank generiert und sind bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz zugänglich.

Der Amtsvorstand

DI Walter Vögel

Programm: Gemeinschaftsinitiative LEADER II Vorarlberg
 ARINCO Nr.: 95AT06015

Erstellungsdatum:31/05/2002

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN TOS

EU-Strukturfonds	Anfragecode	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag
EFRE	1. Akontozahlung für EFRE; 30 % des EFRE-Gesamtrahmens		03.12.1996	517.193,62
	2. Akontozahlung für EFRE; 45 % und 5 % des Gesamtrahmens		13.+27.11.97	880.944,28
Gesamt				1.398.137,90

Die Auszahlungsbeträge in Schilling wurden mit dem jeweiligen Tageskurs in ECU am Überweisungstag umgerechnet. Daher kann eine Umrechnung mit dem heute gültigen EURO-Kurs eine andere Summe ergeben.